

**Die Viereinhalbprozentigen ungarischen Staatskassenscheine.**

Die am 1. April 1916 zur Rückzahlung fällig werdenden Abschnitte der 4 $\frac{1}{2}$ -prozentigen königlich ungarischen Staatskassenscheine sowie die Coupons dieser Staatskassenscheine werden infolge der von dem Kriege verursachten außerordentlichen Umstände in Ungarn und in Oesterreich anstatt in deutscher Reichswährung in Kronenwährung eingelöst. Der Umwechslungskurs für in Rede stehenden Staatskassenscheine sowie für deren letzten, am 1. April 1916 fällig werdenden Coupon wird bis auf weiteres für je 100 Mark D. R. W. mit 144 Kronen 20 Heller festgesetzt, wonach die Abschnitte per Nominale 500 Mark mit 721 Kronen, per Nominale 1000 Mark mit 1442 Kronen, per Nominale 5000 Mark mit 7210 Kronen, per Nominale 10.000 Mark mit 14.420 Kronen und von den am 1. April 1916 fällig werdenden Coupons die Coupons per Mark 11.25 mit Kr. 16.22, per Mark 22.50 mit Kr. 32.44, per Mark 112.50 mit Kr. 162.22, per Mark 225.— mit Kr. 324.44 eingelöst werden. Die vor dem 1. April 1916 fällig gewordenen Coupons der in Rede stehenden Staatskassenscheine werden nicht zu dem oberrühnten Wertverhältnisse von 100 Mark D. R. W., gleich 144 Kronen 20 Heller, sondern auch weiterhin zu dem zur Zeit ihrer Fälligkeit festgesetzten Wertverhältnisse von 100 Mark D. R. W., gleich 124 Kronen, eingelöst, demzufolge wird der Einlösungswert von den vor dem 1. April 1916 fällig gewordenen Coupons der in Rede stehenden Staatskassenscheine bei den Coupons per Mark 11.25 mit Kr. 13.95, per Mark 22.50 mit Kr. 27.90, per Mark 112.50 mit Kr. 139.50, per Mark 225.— mit Kr. 279.— betragen.